

WAHLKREIS-FORMAT

„Landespolitik“ für NI / SHG / DH vom SPD-Landtagsabgeordneten
Grant Hendrik Tonne

www.ghtonne.de

Ausgabe Nr. 37 / Dezember 2013

aktuell und informativ



Grundwasser und Böden schützen!

Der aktuelle Zustand der vorhandenen Grundwasservorkommen in Niedersachsen ist besorgniserregend. Rund 60% des Grundwassers in Niedersachsen sind durch zu hohe Nitratwerte belastet. Besonders Regionen mit einer hohen Viehdichte zeigen im oberflächennahen Grundwasser Nitratwerte an, die weit über den erlaubten Grenzwerten von 50 Milligramm pro Liter liegen. Dabei ist gerade eine saubere Grundwasserversorgung sowohl für die Bevölkerung als auch für verschiedene ökologische Funktionen des Wasserkreislaufs unerlässlich. Der Schutz des Grundwassers ist eine unverzichtbare Aufgabe des Menschen.

Die Europäischen Wasserrichtlinien geben uns dies auch vor. Bis zum Jahre 2015 soll eine gute Grundwasserqualität erreicht werden.

Eine wesentliche Voraussetzung des Grundwasserschutzes ist daher die umweltgerechte Bewertung von organischen Nährstoffträgern wie Gülle, Gärresten und Mist.

Gerade in einem Agrarland wie Niedersachsen sind strenge und zuverlässige Kontrollen der tatsächlich eingesetzten Mengen von Wirtschaftsdünger und Gärresten erforderlich.

Daten des Nährstoffberichtes 2012/2013 zeigen nicht den tatsächlichen gesamten Nährstoffanfall an, sondern lediglich die Mengen, die nicht im eigenen Betrieb verarbeitet werden konnten, sondern verbracht werden müssen, und zwar oberhalb einer Bagatellgrenze von 200t Frischmasse je Betrieb. Die Einführung der Meldepflicht des abgebenden Betriebes unter Schwarz-Gelb war ein erster Schritt hierzu, ist aber allein nicht ausreichend. Es wäre sinnig zu überlegen, ob die in der Meldeverordnung vorgesehene Bagatellgrenze von 200 Tonnen Gülle, unterhalb derer keine Meldung erfolgen muss, nicht deutlich abgesenkt werden sollte. Die Meldeverordnung erfasst nur die überbetrieblichen Stoffströme. Ob viehhaltende Betriebe jedoch die bei ihnen anfallenden Wirtschaftsdünger auch auf den betriebseigenen Flächen einsetzen können, ob tatsächlich Wirtschaftsdünger in

der Menge abgegeben werden, in der sie abgegeben werden müssten, und ob die aufnehmenden Betriebe tatsächlich Wirtschaftsdünger in dem Umfang als Dünger einsetzen können, in dem sie ihn aufnehmen, wird durch die Meldeverordnung nicht erfasst. Was gebraucht wird, um die tatsächlichen Dünger-Stoffströme erfassen zu können, ist eine lückenlose Erfassung der Transportkette aller Düngemittel und ein Abgleich der Tierzahlen eines Betriebes mit der Flächenausstattung eines Betriebes. Aus diesem Abgleich wäre erkennbar, in welchem Umfang Düngestoff abgegeben werden müssen oder aufgenommen werden können. Eine Kontrolle der Gärreste aus Biogasanlagen ist aufgrund ihres mittlerweile hohen Umfangs in gleicher Art erforderlich. Um aussagekräftigere Daten über den tatsächlichen Einsatz von Düngemitteln zu erhalten bedarf es daher eines zentralen niedersächsischen Düngekatasters. Wichtig ist dabei auch, dass das Düngekataster keine zusätzliche Bürokratie auslösen darf, sondern zielführend gestaltet werden muss. Hierfür bedarf es einer engen Zusammenarbeit aller Beteiligten.

Sehr geehrte Damen und Herren,

„Wie man in den Wald hineinruft, so schallt es heraus!“. Wenn ich Sie jetzt auffordern würde zu raten, wo ist dieser Spruch in welchem Zusammenhang gefallen, welche Antwort würden Sie geben?



Mir ist dieser Spruch vor wenigen Tagen begegnet und zwar im Unterausschuss Verbraucherschutz des Niedersächsischen Landtages. Verplappert hat sich der stv. Fraktionsvorsitzende der CDU Frank Oesterhelweg als er einräumen musste, dass auch an dem vermeintlichen neuen Skandal von Christian Meyer (Landwirtschaftsminister) bezüglich verschwundener Fleischproben nichts aber auch wirklich gar nichts dran ist. CDU und FDP haben einen Untersuchungsausschuss durchgesetzt, der seit Wochen keinerlei neue Erkenntnisse bringt, jetzt benötigen sie eine umgehende Sondersitzung des Unterausschusses Verbraucherschutz. Inhaltliche Neuigkeiten wieder einmal Fehlanzeige, aber erstmals ein klares Eingeständnis. Es geht der Opposition nicht um Inhalte, sondern schlicht und einfach um Rache. Wer so denkt und arbeitet, der springt viel zu kurz! Kürzlich hat Rot-Grün den ersten Haushalt dieser Legislaturperiode verabschiedet, klarer Schwerpunkt ist die Bildungspolitik – Studiengebühren sind abgeschafft, Ganztagschulen werden gestärkt, Krippenplätze geschaffen und die Inklusion vorangetrieben. Das ist ein gutes Signal. Ein sehr gutes Signal ist auch die gefundene Lösung für unseren Standort der LGLN in Sulingen. Wir verbinden die Vorteile der guten Arbeit vor Ort mit den neuen Landesbeauftragten und stärken damit unmittelbar den ländlichen Raum. Förderprogramme werden gebündelt und gleichzeitig die Kompetenz in der Fläche erhalten. So geht gute Politik für Niedersachsen!

Ich wünsche Ihnen und Ihren Familien frohe Weihnachten und einen guten Rutsch in das neue Jahr 2014.

Herzliche Grüße

Ihr

Grant Hendrik Tonne

IN DIESER AUSGABE:

Weiterentwicklung der Gesundheitsregionen in Niedersachsen

2

Klimaschutzziele verbindlich festschreiben – ein Klimaschutzgesetz auf den weg bringen

3

Einführung entwicklungspolitischer Leitlinien in Niedersachsen

4

Weiterentwicklung der Gesundheitsregionen für eine wohnortnahe, leistungsfähige und sektorenübergreifende Gesundheitsförderung in Niedersachsen

Vor dem Hintergrund des demografischen Wandels, dem Fachkräftemangel im medizinischen und pflegerischen Bereich sowie den Schnittstellenproblematiken zwischen den einzelnen Versorgungsbereichen stehen viele Regionen in Niedersachsen vor der Herausforderung, zukünftig eine wohnortnahe Gesundheitsversorgung sicherstellen zu können. Fast 400 Mrd. Euro werden jährlich in Deutschland in die Gesundheitsversorgung investiert, die Hälfte davon aus der Gesetzlichen Krankenversicherung. Trotzdem nehmen in Deutschland die Probleme in der medizinischen und pflegerischen Versorgung, vor allem im ländlichen Bereich zu.

Besonders betroffen, sind die ländlichen Regionen Niedersachsens. Neben den genannten Aspekten sind sie verstärkt von der Veränderung der Bevölkerungsstruktur betroffen, die sich nicht nur aufgrund einer immer älter werdenden Gesellschaft ergibt, sondern auch aufgrund des Wegzugs junger Menschen in die Städte. Hinzu kommt der zunehmende Attraktivitätsverlust des Landarztberufes für viele junge Medizinerinnen und Mediziner. Diese Aspekte gestalten die zukünftige Sicherstellung der Gesundheitsversorgung herausfordernd.

In einigen Regionen ist die flächendeckende Sicherstellung der wohnortnahen Gesundheitsversorgung bereits jetzt bedroht. Notwendiger denn je ist vor dem skizzierten Hintergrund ein kooperatives und koordiniertes Vorgehen aller Leistungsanbieterinnen und –anbieter im Rahmen der Gesundheitsversorgung, um Schnittstellenprobleme

zwischen den Versorgungsbereichen (ambulant/ stationär/ Pflege) zu lösen, Synergien zu schaffen und zukünftig eine wohnortnahe Gesundheitsversorgung gewährleisten zu können.

Vor diesem Hintergrund haben in Niedersachsen Ende 2010 das Ministerium für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Migration, die AOK Niedersachsen und die Kassenärztliche Vereinigung Niedersachsen das auf drei Jahre angelegte Modellprojekt „Zukunftsregion Gesundheit - kommunale Gesundheitslandschaften“ initiiert. Der Landtag hat dieses Vorgehen am 12.11.2010 einmündig unterstützt. In diesem Zuge sind die Landkreise Emsland, Heidekreis und Wolfenbüttel als Gesundheitsregionen benannt worden. Im Kern verfolgt das Modellprojekt einen ganzheitlichen Ansatz, der den Blick nicht nur auf einzelne Bereiche wie Krankenhäuser, Ärzte oder Pflegeeinrichtungen lenkt, sondern die verschiedenen Versorgungsbereiche miteinander vernetzt und bisherige Schnittstellen überwindet, um so die sektorenübergreifende Zusammenarbeit zu optimieren.

Die mehr als zweijährigen Erfahrungen in den Modellregionen haben gezeigt, dass sie bei unterschiedlichen Lösungsansätzen auf einem guten, aber noch nicht ausreichenden Weg sind. Um zu nachhaltigen Strukturveränderungen zu gelangen, bedarf es daher einer Weiterentwicklung der Gesundheitsregionen und der Erprobung neuer Modelle im Sinne einer sektorenübergreifenden Rahmenplanung und der Weiterentwicklung integrierter Versorgungszonen und der Kooperationen insbesondere zwischen den niedergelassenen Ärzten (ambulant) und

Krankenhäusern (stationär).

Weitere Vorschläge für regionale Maßnahmen könnten beispielsweise sein:

- Die Ausweitung der Verlagerung nichtärztlicher Tätigkeiten auf nichtärztliches Fachpersonal, einschließlich ambulanter Pflegedienste (z.B. MoNi),
- Die Vernetzung des ambulanten ärztlichen Bereitschaftsdienstes und Rettungsdienstes
- Entwicklung von Reha- und Pflegemodellen zur Verhinderung von Heimaufenthalten
- Generierung neuer Möglichkeiten der Telemedizin

Entwicklung von Mobilitätskonzepten in den Regionen.

Wie bereits erwähnt, muss im Fokus eine wohnortnahe, leistungsfähige und vor allen Dingen sektorenübergreifende Gesundheitsversorgung in Niedersachsen stehen. Dafür stellt Rot-Grün im Haushaltsplan für 2014 für die neuen Gesundheitsregionen 600.000 Euro zur Verfügung: „Die Kritik der Oppositionsfraktion ist geradezu scheinheilig, dass sie für 2014 in ihrer Finanzplanung keinen einzigen Cent dafür eingestellt haben. Die 600.000 Euro sind auch Chance für die LK's NI / DH + SHG, die Gesundheitsversorgung auf dem Land zu verbessern.“ erläuterte ght.

Klimaschutzziele verbindlich festschreiben – ein Klimaschutzgesetz auf den Weg bringen

Der Weltklimarat (IPCC) hat in seinem aktuellen Bericht die bisherigen Befürchtungen bestätigt. Der Klimawandel schreitet unaufhaltsam voran. Hauptursache ist der steigende Kohlendioxidgehalt in der Atmosphäre, der nach Messungen der US-Behörde NOAA* in diesem Jahr einen neuen Spitzenwert erreicht hat.

Die Rede ist u.a. auch über den Anstieg des Meeresspiegels um ca. 82 cm in diesem Jahrhundert. Extremwetterereignisse nehmen zu. Entwicklungsschwache Länder des Globalen Südens sind hier die Leidtragenden, da sie über keine adäquaten Anpassungsmaßnahmen verfügen.

Unser Küstenland Niedersachsen steht angesichts der Klimaveränderungen ebenfalls vor erheblichen Herausforderungen. Deshalb muss neben einer nachhaltigen Küstenstrategie mehr als bisher getan werden, um die Erderwärmung tatsächlich auf 2 Grad zu begrenzen.

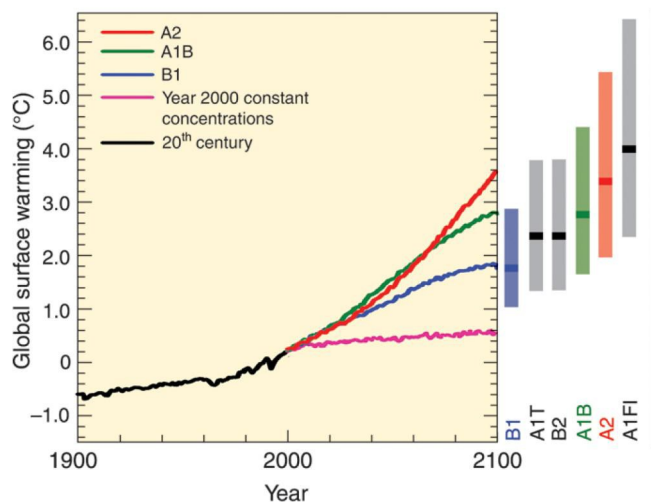
Die Niedersächsische Regierungskommission Klimaschutz hat im Februar 2012 ihren Abschlussbericht „Empfehlungen für eine niedersächsische Klimaschutzstrategie“ vorgelegt.

Die alte Landesregierung hat es aber bisher versäumt, daraus ein verbindliches Maßnahmenpro-

gramm mit konkreten Zielvorstellungen zu entwickeln und praktische Maßnahmen auf den Weg zu bringen. Die Empfehlungen umfassen u.a. die Einrichtung einer Klimaschutzinstitution in Niedersachsen. Die Landesregierung hat diesen Vorschlag aufgegriffen und richtet im kommenden Jahr eine Niedersächsische Energie- und Klimaschutzagentur ein. Die Regierungskommission hat außerdem die besondere Bedeutung der Landnutzung für den Klimaschutz in den Fokus gerückt. Die Landesregierung greift dieses bereits auf und verfolgt mit ihrer Moorschutzstrategie das Ziel, die CO²-Emissionen aus Mooren zu reduzieren und die niedersächsischen Hochmoore als Kohlenstoffsinken zu reaktivieren.

Weiterhin fordert der Landtag den Bund auf, die nationalen Klimaschutzziele in einem Klimaschutzgesetz verbindlich festzuschreiben und die entsprechenden erforderlichen Maßnahmen zu definieren. U.a. soll ein Niedersächsisches Klimaschutzgesetz in die parlamentarischen Beratungen aufgenommen und eine kontinuierliches Monitoring eingerichtet werden, um sicherzustellen, dass die Ziele des Niedersächsischen Klimaschutzgesetzes erreicht und die Maßnahmen der Klimaschutzstrategie erfüllt werden.

*NOAA - National Oceanic and Atmospheric Administration



Klimawandel: Afrika besonders betroffen

Armen Ländern fehlen die Mittel sich anzupassen



Einführung entwicklungspolitischer Leitlinien in Niedersachsen



Am Fuße des Kilimandscharos in Kenia gab es ursprünglich genügend Wasser und eine blühende Landwirtschaft, die die Bevölkerung ernährte. Jetzt ist diese von geschenkten Nahrungsmitteln der UN abhängig, weil das Wasser auf eine Rosenzuchtplantage umgeleitet wird. Diese Rosen werden mit dem Flugzeug nach Holland gebracht, dort versteigert und anschließend in europäischen Ländern verkauft. Ob Rosenkäufer zum Valentinstag mitten im Winter diese Folge kennen?

Afrikanische Bauern können mit geschenkten Lebensmitteln nicht konkurrieren. Auch werden die Lebensmittelspenden nicht ihnen abgekauft, sondern es handelt sich dabei um subventionierte Überproduktion in Europa und Amerika. Nicht alle Transporte erreichen den Bestimmungsort, sie werden von Rebellen und Piraten überfallen. Gesammelte Altkleider der Europäer werden in Afrika auf Märkten billig verkauft und behindern die örtliche Textilbranche. Falsche Entwicklungshilfe schafft keine Hilfe zur Selbsthilfe sondern nur Abhängigkeiten und zerstört zudem örtliche Strukturen, die für ein gesundes Funktionieren von wirtschaftlichen Akteuren von Bedeutung sind. Um die Entwicklungspolitik effektiver und nachhaltiger zu gestalten, beteiligen sich die Deutschen Länder mit eigenständigen Beiträgen an der Ausgestaltung der deutschen Entwicklungspolitik seit Ende der 1950er Jahre und mit einem ersten Beschluss der Ministerpräsidentenkonferenz 1962. Zunehmend wird Entwicklungspolitik als Querschnittsthema behandelt und in einigen Bundesländern auch mit einem gesonderten strategischen Ansatz untersetzt. Im Ergebnis geben diese „Entwicklungspolitischen Leitlinien“ der Entwicklungspolitik und -zusammenarbeit ein jeweils landesspezifisches Gesicht.



Gemeinsam ist diesen politischen Bekenntnissen und auch (selbst-) verpflichtenden Festlegungen der Wille, die eigenen politischen und wirtschaftlichen Aktivitäten sichtbarer und effektiver anzugehen: die Deutschen Länder übernehmen und gestalten Verantwortung in der Entwicklungshilfe.

Die Landesregierung Niedersachsen möchte ebenfalls entwicklungspolitische Leitlinien erarbeiten, um eine nachhaltige und zukunftsorientierte Politik zu fördern. Diese Leitlinien sollen ganz im Sinne der offenen und transparenten Arbeitsweise der neuen Landesregierung unter Mitwirkung zivilgesellschaftlicher Organisationen und unter Bezugnahme auf den Beschluss der Ministerpräsidentenkonferenz „Zukunftsfähigkeit sicher – Entwicklungspolitik in gemeinsamer Verantwortung von Bund, Ländern und Kommunen“ von Oktober 2008 stehen. Wesentliche Ziele der zu erarbeitenden entwicklungspolitischen Leitlinien sollten sein, durch Projekte und internationale Partnerschaften die ländliche Entwicklung in den Partnerländern zu fördern, wie auch die soziale und technische Infrastruktur; insbesondere die Nutzung regenerativer Energieträger soll helfend ausgebaut werden, um so direkt die wirtschaftliche Entwicklung voranzutreiben. Zivilgesellschaftliches Engagement für entwicklungspolitische Arbeit in Niedersachsen soll durch das bundesweite Eine-Welt-Promotorenprogramm in Niedersachsen unterstützt und gefördert werden.

Um das globale Denken in der hiesigen Bevölkerung zu verfestigen, den kulturellen Austausch zu fördern und konkret vor Ort zu helfen, sollen Austauschprogramme und Freiwilligendienste sowie die Europäische Union gezielt unterstützt werden. Dafür sollen die zahlreichen ehrenamtlichen Organisationen, die sich engagieren Unterstützung erhalten. Beispielhaft sind hierbei schon die bestehenden Initiativen in Südafrika, Eastern Cape und Tansania.

Mit der Neufassung des Tariftreue- und Landesvergabegesetzes gibt es einen verbindlichen Rahmen zur Einhaltung von Fairness-Kriterien bei der öffentlichen Auftragsvergabe. Gleichwohl wird die Umsetzung und Anwendung der Vorgabe maßgeblich von der Information über faire Produkte und der Weiterentwicklung von Zertifizierungen abhängig gemacht, die im Rahmen der Möglichkeiten vorangetrieben werden sollen.

Grant Hendrik Tonne

Mitglied im Niedersächsischen Landtag

www.ghtonne.de



Wahlkreisbüro Nienburg/Weser

Georgstraße 28
31582 Nienburg/Weser
Tel: 05021 / 38 66
Fax: 050521 / 1 45 64
E-Mail: nienburg@ghtonne.de

Kontaktbüro Schaumburg

Echternstraße 33
31655 Stadthagen
Tel: 05721 / 7 56 22
Fax: 05721 / 92 96 23
E-Mail: schaumburg@ghtonne.de

Kontaktbüro Diepholz

Bremer Straße 25
27211 Bassum
Tel: 0 42 41 / 44 03
Fax: 0 42 41 / 53 16
E-Mail: diepholz@ghtonne.de